



Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge

Volle Entlastung von Anliegern bei Straßenbauarbeiten!

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt in voller Höhe die Straßenausbaubeiträge der Anlieger, die dann nichts mehr zahlen müssen. Wollen auch Sie in Ihrer Kommune die Bürger von den Beiträgen befreien? Dann beantragen Sie jetzt die entsprechende Förderung bei der zuständigen NRW.BANK.



Auf einen Blick

- Zuschüsse von 100% des umlagefähigen Aufwands für betroffene Anlieger
- Von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu beantragen
- Förderung erfolgt als Zuweisung des Landes an die Kommunen

Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge

Kommunale Straßen sind ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur. Von den anteiligen Kosten für ihre notwendige Sanierung und Modernisierung werden Anliegerinnen und Anlieger vollständig entlastet. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt 100 Prozent der kommunalen Straßenausbaubeiträge. Die Förderung erfolgt als Zuweisung des Landes an die Kommunen. Zu beantragen ist sie bei der NRW.BANK.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen. Begünstigte sind die anliegenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Was wird gefördert?

Gefördert werden beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- Übernahme von 100 Prozent der kommunalen Straßenausbaubeiträge durch das Land
- Förderung in Form von Zuweisungen des Landes an die Kommunen

Hinweis: Mit der Zuwendung wird der Beitragsanteil der beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigten oder die Ablösevereinbarung gefördert, nicht jedoch die Durchführung der Straßenausbaumaßnahme.

Ihre Vorteile

Die **Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge** ermöglicht den Städten und Gemeinden eine Modernisierung der kommunalen Straßen, ohne die beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer finanziell zu belasten.

Wie gehen Sie vor?

Anträge sind auf den vorgesehenen Formularen an die NRW.BANK zu richten.

Wichtig:

- Bitte verwenden Sie immer das aktuelle Formular, das Sie auf unserer Internetseite finden.
- Fügen Sie bitte immer den maßgeblichen Beschluss zur Durchführung der Straßenausbaumaßnahme bei (Beschlussfassung ab 1. 1. 2018).
- Der im Förderantrag anzugebende Durchführungszeitraum bezeichnet den Zeitraum der Abrechnung der Maßnahme. Die Zeiträume der Baudurchführung sind hier nicht anzugeben.
- Es ist ausreichend, wenn statt eines Beitragsbescheides an die Anlieger eine Information mit Hinweis auf die Landesförderung und damit auf die Beitragsbefreiung erfolgt. Eine Nennung des Einzelfallbetrages ist nicht erforderlich.

Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie unter:

www.nrwbank.de/straßenausbaubeiträge

Oder sprechen Sie uns gern an:

NRW.BANK Service-Center

Telefon 0211 91741-4800

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de



nrwbank

Foto: fotograupner – stock.adobe.com
Stand: 02/23, Auflage: 02/23

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.